

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 31 63. Jahrgang

Donnerstag, 5. August 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Nußbaumstraße, Ordnungsnummer 5, Angelika van der Heusen, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 30. Juli 2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Ehrenstraße, Ordnungsnummer 6a, Hans-Werner Schmidt, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 30. Juli 2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Ehrenstraße, Ordnungsnummer 8, André Schlick, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetz-

buches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 30. Juli 2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

Beschlüsse der 06. Sitzung des Rates vom 25.03.2010

Umbesetzung von Gremien

Auf Vorschlag der genannten Fraktionen beschließt der Rat einstimmig folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Besetzung der Gremien:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Die Linke: *stellvertretender sachkundiger Bürger*
neu: Peter Hartkopf
Oststraße 17
42651 Solingen

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografischer Wandel

CDU: *Stellvertretung für Ilka Riege:*
neu: 1. Harald-Siegfried Schulz
Talblick 22
42719 Solingen
2. Axel Baumgarten
Kölner Straße 68
42651 Solingen

Geschwister-Niehoff-Stiftung

BfS: *ordentliches Mitglied:*
bisher: Sarah Preuß
neu: RM Rolf Osthoff
Stellvertretung:
bisher: Daniela Dörrich
neu: RM Inge Piefer

Bildung einer Einigungsstelle

hier: Einführung kostenpflichtiger Parkflächen für städtische Beschäftigte

Der Rat der Stadt Solingen schlägt dem Vorsitzenden der Einigungsstelle für die einzuberufenden Sitzungen einstimmig folgende Beisitzer bzw. Stellvertreter vor:

Herrn Ernst Lauterjung oder im Vertretungsfall	Herrn Dirk Becker
Herrn Klaus-Peter Watzlawek oder im Vertretungsfall	Herrn Peter Bernecker
Herrn Axel Presse oder im Vertretungsfall	Herrn Rainer Bertrams

Mitgliederversammlung 2010 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

hier: Benennung der stimmberechtigten Abgeordneten sowie der Gäste

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Solingen benennt für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 10. Juni 2010 in Neuss als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Ratsmitglied Bernd Krebs
2. Ratsmitglied Ernst Lauterjung
3. Ratsmitglied Martina Zsack-Möllmann
4. Ratsmitglied Gabriele Reimers
5. Ratsmitglied Heinz Bender
6. Oberbürgermeister Norbert Feith

Als Gäste werden benannt:

1. Ratsmitglied Nicole Molinari
2. Ratsmitglied Carsten Becker
3. Ratsmitglied Tim Kurzbach
4. Ratsmitglied Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver
5. Ratsmitglied Manfred Krause
6. Ratsmitglied Dietmar Gaida
7. Ratsmitglied Ulrich G. Müller
8. Ratsmitglied Hans Rudloff
9. Ratsmitglied Rainer Gerhard
10. Ratsmitglied Birgül Ünlü
11. Ratsmitglied Gabriele Gärtner
12. Beigeordneter Robert Krumben
13. Beigeordneter Ernst Schneider

Berufung beratender Mitglieder im Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Der Rat der Stadt Solingen beschließt einstimmig, je einen namentlich benannten Vertreter der Stadtschulpflegschaft und des Sprecherrates der Schulleitungen als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung berufen. Es ist jeweils eine persönliche Vertretung zu benennen.

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

hier: § 4 - Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner im Rat

Der Rat beschließt einstimmig die I. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen:

§ 4

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

1. Mindestens einmal vierteljährlich findet im Rat der Stadt Solingen eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Über den Termin ist die Öffentlichkeit spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu unterrichten.
2. Zulässig sind nur Fragen, die den Aufgabenbereich der Stadt Solingen betreffen.
3. Fragen, deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften oder schutzwürdige private Interessen verletzen würden und/oder offensichtlich unverständlich oder inhaltlich beleidigend sind, werden zurückgewiesen.
4. Fragen werden vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Oberbürgermeister mündlich beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, erhält der Petent/die Petentin schnellstmöglich eine schriftliche Antwort des Oberbürgermeisters, die dem Rat mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben wird.
Fragen, die sich auf einen ordentlichen Punkt der Tagesordnung beziehen, werden zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ebenfalls mündlich durch den Oberbürgermeister beantwortet.
5. Jeder Fragesteller/jede Fragestellerin kann höchstens drei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt.
6. Die Dauer der Fragestunde ist auf eine Stunde begrenzt.

Notwendigkeit einer Besetzung der vierten Beigeordnetenstelle

Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 02.03.2010

Der Rat verweist den Antrag in die zuständigen Fachausschüsse. Die Behandlung der Angelegenheit soll im Rahmen der Etatberatungen erfolgen.

Essener Signal uneingeschränkt unterstützen

Gemeinsamer Antrag der SPD- und der BfS-Ratsfraktion vom 11.03.2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Solingen schließt sich uneingeschränkt dem „Essener Signal“ des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden!“ an und appelliert an Land und Bund, die darin enthaltenen Forderungen zeitnah umzusetzen.

Beteiligung der Stadt Solingen an dem von der Stadt Wuppertal betriebenen ServiceCenter hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und haushaltsmäßige Auswirkungen

Der Rat beschließt die Beteiligung der Stadt Solingen am ServiceCenter Wuppertal und beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den ergänzenden Vereinbarungen abzuschließen und die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die Personal- und Sachkosten sind in den Haushalt 2011 nebst Anlagen einzuarbeiten. Über die finanziellen Auswirkungen ist jeweils im Zuge der Haushaltsplanberatungen zu informieren.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Solingen stimmt dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie zu. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Remscheid und der Stadt Wuppertal sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung.
2. Der Einheitliche Ansprechpartner führt den Behördennamen „Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal als Einheitlicher Ansprechpartner im Sinne der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie für die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal.“

Interkulturelles Konzept der Stadt Solingen

Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 10.03.2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Solingen begrüßt die vielfältige Arbeit, die im Rahmen des Interkulturellen Konzeptes in vielen Bereichen der Integrationsarbeit durch zahlreiche Beteiligte geleistet wurde. Hierdurch erfährt die Integrationsarbeit wichtige Impulse.

Der Projektverlauf, die Vorschläge aus der Integrationskonferenz und die bisherigen Ergebnisse der Evaluation sollen zunächst dem neu gewählten Zuwanderer- und Integrationsrat als zuständigem Fachgremium zur weiteren Beratung und Bewertung vorgelegt werden. Als dann sind die Evaluationsergebnisse sowie die Beratungsergebnisse des

Zuwanderer- und Integrationsrates dem Rat der Stadt Solingen zur abschließenden Bewertung noch vor der Sommerpause zuzuleiten.

Bei Fortschreibungen des interkulturellen Konzeptes ist vom Verfahrensablauf entsprechend zu verfahren.

Pro-NRW

Gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen vom 22.03.2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Angesichts der geplanten Landtagswahlabschlusskundgebung von Pro NRW am 1. Mai ruft der Rat der Stadt die Bürger und Bürgerinnen Solingens auf, sich der Hetze dieser rechtspopulistischen Vereinigung gegen das friedliche Miteinander unterschiedlicher Religionen und Kulturen in dieser Stadt gewaltfrei aber entschlossen entgegenzustellen.“

Mit Hass und Verleumdung, insbesondere gegen Andersgläubige und gegen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, will Pro NRW ausgerechnet am Ersten Mai, dem Tag der Solidarität und ausgerechnet in der Stadt, an dem vor 17 Jahren fünf junge, türkische Mädchen und Frauen durch einen rassistischen Brandanschlag ums Leben kamen, die Menschen wieder gegeneinander aufhetzen und die Gesellschaft weiter spalten. Von der Verbreitung eines Klimas der Angst vor allem, was fremd erscheint, versprechen sich die als Bürgerliche getarnten Rechtsradikalen, für die zahlreiche ehemaligen NPD-Kader und anderer Nazis zur Landtagswahl kandidieren, einen fruchtbaren Nährboden für ihre menschenverachtende und intolerante Politik. Das ist ihnen vor allem in Solingen bislang nicht gelungen und wird ihnen auch weiterhin nicht gelingen. Solingen ist bunt statt braun.

Der Rat der Stadt sieht, angesichts der auf Provokation angelegten Veranstaltung von Pro NRW und der großen, berechtigten Empörung dagegen, ein erhebliches Gefahrenrisiko für unsere Stadt. Er fordert Verwaltung und Behörden auf, weiterhin alles rechtlich Erlaubte und Mögliche zu unternehmen, dass es in unserer Stadt nicht zu der geplanten Hetzveranstaltung kommt.“

Satzungsänderung der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH

Der Rat der Stadt Solingen beschließt, § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags nach Satz 3 wie folgt zu ergänzen (Ergänzung fettgedruckt):

„Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Dies gilt im Rahmen von § 58 Nr. 2 AO nicht für Gesellschafter, die steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses durchzuführen.

„Zukunft der Stadtwerke Solingen GmbH sichern“

Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 17.02.2010

Strategische Ausrichtung Stadtwerke Solingen GmbH hier: Erteilung eines Prüfauftrages

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 10.03.2010

Bestandsaufnahme Anteilsverkauf/Alternativenbetrachtung Stadtwerke Solingen GmbH

Der Rat der Stadt Solingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Solingen stellt fest, dass die Stadtwerke Solingen GmbH (SWS) der regionale Infrastruktur- und Energiedienstleister in Solingen ist und bleiben soll.

In Anbetracht des sich rasch wandelnden Energiemarktes, zunehmenden Wettbewerbs und fortschreitender Regulierung müssen die SWS sich ständig weiterentwickeln. Sie müssen sich insbesondere immer wieder an den Bedürfnissen ihrer Kunden ausrichten und ihre Dienstleistungen weiterentwickeln. Außerdem sind die Interessen der Eigentümer angemessen zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Solingen ist sich bewusst, dass hierfür notwendige Diskussionen dem Wohl des Unternehmens, seiner Kunden und Vertragspartner nicht schaden dürfen.

Zukünftig werden die SWS vorhandene Infrastruktur-Netze effizient weiterentwickeln müssen. Die SWS sollen außerdem ihr Kundengeschäft in der Region ausbauen. Sie sollen ihren Kunden individuelle Angebote über die Belieferung mit Energie und Wasser sowie Energiedienstleistungen machen. Hierbei haben sich die SWS am Nachhaltigkeitsgrundsatz zu orientieren. Die SWS sollen unter Berücksichtigung ökonomischer Machbarkeit zudem verstärkt in den Bau dezentraler und regenerativer Energieerzeugungsanlagen investieren.

Daher beschließt der Rat der Stadt Solingen:

1. eine Bestandsaufnahme des vollzogenen Anteilsverkaufes der Stadtwerke an MVV durchzuführen hinsichtlich
 - der finanziellen Auswirkungen
 - der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Stadtwerke
 - der ökologischen Herausforderungen und Erfordernisse
 - der Notwendigkeit des Ausbaus einer dezentralen und regenerativen Energieerzeugung und der Weiterentwicklung bzw. des Aufbaus von Energiedienstleistungen sowie
 - der Umsetzung des Konsortialvertrages mit MVV
2. eine umfassende Alternativenbetrachtung hinsichtlich
 - eines (Teil-)Rückkaufs der von der MVV angekauften Anteile und möglicher alternativer Kooperationen / Partnerschaften bzw. einer Rekommunalisierung der SWS im Rahmen der vertraglichen Vorgaben
 - der Weiterführung und Erneuerung der strategischen Partnerschaft mit MVV unter Berücksichtigung einer möglichen Neufassung des Konsortialvertrages durchzuführen.

Dabei ist die Entwicklung zusätzlicher Geschäftsfelder vor dem Hintergrund des jetzigen §107 GO zu reflektieren.

Bei einer vergleichenden Bewertung beider Varianten sind u.a. folgende Kriterien besonders zu gewichten:

- Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der SWS
 - Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
 - Arbeitsplatzsicherheit der SWS-Beschäftigten
 - mittelfristig: Aufbau einer eigenen Energieerzeugung durch regenerative Energien
 - kostengünstiger Energiebezug umweltfreundlicher Energien
 - städtischer Einfluss auf die Energiepreisgestaltung und diesbezüglich Transparenz für die Verbraucher
 - Kooperationsmöglichkeiten zur Stärkung der Marktposition der SWS und zur Sicherung des nötigen „Know how“
 - demokratische Kontrolle und Unternehmenssteuerung
 - Anreizregulierung mit Auswirkung auf die Netzentgelte
 - Anzahl, Qualität und Sicherheit Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen in Solingen
 - Asset-Management
 - sicherer und kostengünstiger Unterhalt der Netze
 - Ausbau Energieerzeugung (dezentral und regenerativ)
 - Bewältigung der Regulierungsanforderungen
 - demokratische Kontrolle
 - Energiedienstleistungen
 - Energieeinkauf und Absicherung von Risiken
 - Optimierung der Prozesse in Abrechnung und Kundenbetreuung
 - Kooperationsmöglichkeiten
 - Produktentwicklung und Portfoliogestaltung
 - Sicherung von Gewerbesteuerzahlungen und Konzessionsabgabe an die Stadt Solingen
 - Sicherung des steuerlichen Querverbundes
 - Smart Grids/Metering
 - Unternehmenssteuerung
 - Vertriebslogistik
 - Rolle der Stadtwerke Solingen GmbH in der Klimaschutzagenda
 - Funktion der Stadtwerke Solingen GmbH im Konzern Stadt Solingen
 - stabile und kostengünstige IT
3. Die Begleitung dieses Prozesses und die Beauftragung externer Beratungsleistungen erfolgt durch den Beteiligungsausschuss, der hierfür eine Arbeits- bzw. Lenkungsgruppe einsetzen sollte. Der Arbeits- bzw. Lenkungsgruppe sollten angehören: jeweils eine Person pro Fraktion, drei Verwaltungsvertreter, darunter der Oberbürgermeister und der Geschäftsführer der SWS Versorgung GmbH sowie drei Arbeitnehmervertreter des SWS Aufsichtsrates.
 4. Die Bestandsaufnahme, die Alternativenbetrachtung und die Entwicklung der Grundlagen der strategischen Weiterentwicklung der SWS GmbH sollen bis spätestens Ende 2010 abgeschlossen werden und mit der inhaltlichen Neuausrichtung der Stadtwerke (vgl. Ratsbeschluss 16.12.2009 – „Kommunales Energiekonzept“) einhergehen.

Bau einer Leistungssporthalle

Der Rat beschließt einstimmig den Neubau einer Leistungssporthalle mit drei Übungseinheiten sowie Nebenräumen auf dem Grundstück Wittkuller Straße 70.

City 2013 - Kreativ- und Standortoffensive für die Solinger Innenstadt

Festlegung des City-Bereiches der Solinger Innenstadt als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Absatz 1 Bau-gesetzbuch

Beschluss des Integrierten Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Solinger Innenstadt

Der Rat der Stadt Solingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept City 2013 als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Innenstadt.

Er beschließt ferner die Festlegung des City-Bereiches der Solinger Innenstadt als Stadtumbaugebiet gem. §171 b Absatz 1 BauGB. Der räumliche Umfang des Gebietes ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und Umsetzung des Projektes einschließlich der Klärung der Finanzierung:

- Konkretisierung der Maßnahmen und Erstellung der Kostenschätzungen für die einzelnen Bausteine des Integrierten Entwicklungskonzeptes
- Führung von weiteren Gesprächen mit dem Land und der Bezirksregierung als Zuschussgeber
- Einbindung von Dritten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Akquise von Drittmitteln

Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten in den politischen Gremien zu berichten.

Aktionsprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Solingen“ - Fortschreibung 2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Fortschreibung des Aktionsprogramms als Richtschnur für seine zukünftigen Entscheidungen. Er beauftragt die Verwaltung und bittet die externen Akteure, in enger Zusammenarbeit und unter breiter Mitwirkung der Bürgerschaft die Umsetzung, der Leitprojekte weiter zu unterstützen und zu verfolgen.

In 2011 soll im Dialog mit der Bürgerschaft eine Überprüfung und Fortschreibung des Aktionsprogramms erfolgen und ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Bauleitplanung Geilenberg - Satzungsbeschluss - (Beschluss 3)

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes H 130 für das Gebiet südlich der Bahnstrecke von Solingen-Hauptbahnhof nach Solingen-Mitte und westlich der Hofschafft Geilenberg wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Satzungs begründung vom 24.02.2010 als Satzung beschlossen.

Im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird die bisherige Darstellung im Osten und Westen des Planbereiches von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Wald gemäß der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 13/04 angepasst.

Bauleitplanung Hofschafft Birkendahl - Satzungsbeschluss - (Beschluss 3)

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes H 465 für das Gebiet der Hofschafft Birkendahl zwischen Opladener Straße und Wipperauer Straße wird gem. § 10 (1) Baugesetzbuch i. Verb. mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Entwurfsbegründung vom 30.11.2009, die als Satzungs begründung übernommen wird, als Satzung beschlossen.

RM Pidun hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Bauleitplanung Kuller Straße Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf S569

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Veränderungssperre Nr. 147/ 569 für das Gebiet Kuller Straße 34 bis 48 (jeweils einschließlich).

Bauleitplanung Scheidter Feld Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 338 - Teil B, Beschluss einer Veränderungssperre sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB

Der Rat der Stadt Solingen fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße, nördlich der Oberen Dammstraße und östlich der Straße Scheidter Feld, wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 338 – Teil B angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1/ 1.000 vom 03.03.2010, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.
2. Für das Gebiet südlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße, nördlich der Oberen Dammstraße und östlich der Straße Scheidter Feld wird die Satzung der Veränderungssperre Nr. 148/ 338-B 1. Änderung beschlossen.

Attraktives Busangebot im neuen Nahverkehrsplan Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste vom 11.03.2010

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Solingen spricht sich für einen leistungsfähigen ÖPNV aus, der attraktiv ist und qualitativ verbessert wird. Er fordert die Verwaltung auf, den Entwurf des Nahverkehrsplanes so zu entwickeln, dass auf der Grundlage des im Fahrplan ausgewiesenen Busangebotes Attraktivierungen, Effizienzsteigerungen und Umstrukturierungen vorgenommen werden. Dabei sollen auch neue Ideen und Marketingmaßnahmen entwickelt und geprüft werden.